

Die Kräfte der Durchsuchungsgruppe haben den Grundsatz zu verwirklichen, daß im kontrollierten Bereich die Sicherheit und Ordnung voll gewährleistet sein muß.

Bei der Durchführung von Kontrollen und Durchsuchungen ist die Gesetzlichkeit strikt einzuhalten und die Menschenwürde der SG/VH zu achten. Die allgemeine Ordnung ist nur im erforderlichen Maße zu verändern. Durch eine straffe und konkrete Vorgabe sind die Kontroll- und Verantwortungsbereiche genau abzugrenzen.

Um Veränderungen von der festgelegten Ordnung und den geforderten Verhaltensweisen sofort feststellen zu können, ist es erforderlich, daß die Kräfte der Durchsuchungsgruppe

- die Ordnungs- und Verhaltensnormen beherrschen und
- eine durch zusätzliches Training erworbene ausgeprägte Beobachtungsgabe und Umsicht besitzen.

Grundregeln:

- Die Durchsuchungsaufgaben sind zielstrebig, initiativreich und mit hohem persönlichem Verantwortungsbewußtsein zu erfüllen.
- Maßnahmen bei der Feststellung von verbotenen Gegenständen:
 - Registrierung im Diensttagebuch
 - Zeitpunkt des Fundes;
 - Fundort;
 - vermutlicher Besitzer;
 - Bezeichnung des Gegenstands;
 - durch sichere Ablage bzw. Verwahrung Gegenstand vor Zugriffen SG/VH schützen;
 - Meldung bzw. Übergabe des Gegenstands an den Gruppenführer der Durchsuchungsgruppe;
 - Information an den Vollzugsdienst zur Einleitung von Disziplinar- u. a. Maßnahmen.
- Weitere Maßnahmen beim Auffinden von Gegenständen und Feststellen von Tatsachen, die auf eine Straftat schließen lassen:
 - Fundort und Spuren sichern (unberechtigtes Betreten verhindern);
 - Meldung an Vorgesetzten (Information an die Kriminalpolizei);
 - schriftliche Meldung nach den W-Fragen.
- Jede Kontrolle bzw. Durchsuchung ist gründlich auszuwerten und im Nachweis zu erfassen.

Beachte:

Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände dem Zweck der Kontrolle bzw. Durchsuchung anpassen, damit z. B. unsaubere Teile